

Informationen zu unserer Petition „Christoph 45 bleibt hier“ in Friedrichshafen

Sehr geehrte Damen und Herren,

schweren Herzens schreiben wir Ihnen. Unsere Petition „Christoph 45 bleibt hier!“ in Friedrichshafen wurde mit der Regierungsmehrheit in dem Petitionsausschuss des Landtags Baden-Württemberg abgelehnt; die Begründung ist wie folgt (wir haben auf eine ausführlichere Erläuterung gewartet, aber mehr haben wir nicht bekommen):

„Der Petitionsausschuss hat sich in seiner Sitzung am Donnerstag, 29. September 2022, mit einer Petition zur Verlegung des Rettungshubschraubers Christoph 45 befasst. Nach ausführlicher Debatte hat das Gremium den Beschluss gefasst, die Petition der Regierung mit der Maßgabe zu überweisen, zeitnah eine Informationsveranstaltung vor Ort durchzuführen, und im Übrigen keine Abhilfe zu leisten. Das hat der Vorsitzende des Petitionsausschusses, Thomas Marwein (Grüne), mitgeteilt.

Der Petent richtete sich in seiner Petition vor allem gegen die Verlegung von Christoph 45 aus Friedrichshafen, die in einer vom Innenministerium in Auftrag gegebenen Struktur- und Bedarfsanalyse der Luftrettung in Baden-Württemberg empfohlen wird, berichtete Marwein. Der Petent habe sich vor allem gegen die Verlegung um sieben bis 13 Kilometer für zwei bis vier Flugminuten nach Norden gewendet. Die Bevölkerungsschwerpunkte im Einsatzgebiet von Christoph 45 lägen vor allem am deutschen Bodenseeufer. Verlege man Christoph 45 von Friedrichshafen nach Norden, erreiche man für jeden in der behaupteten Versorgungslücke nördlich von Sigmaringen schneller erreichten Patienten 36 Patienten am Bodensee später, gab Thomas Marwein einen Vorbehalt des Petenten wieder.

„Der Petitionsausschuss hat sich in den letzten Monaten ausführlich mit der Thematik befasst und einen umfangreichen Fragenkatalog an das Innenministerium gesendet, der gründlich beantwortet wurde“, so Vorsitzender Marwein. Erörtert worden seien etwa Fragen zu meteorologischen Daten im Gutachten, zu schlechten Sichtbedingungen in Friedrichshafen, zu einem neuen Standort, der sich nur ca. 13 Kilometer vom bisherigen entfernt befindet, zu einem Standort ohne Klinikanbindung und Fragen zu Kosten und Nutzen einer möglichen Verlegung.

„Alle Fakten liegen auf dem Tisch und es sind keine neuen Erkenntnisse mehr zu erwarten“, gab Marwein die mehrheitliche Auffassung des Gremiums wieder. Der Ausschuss habe sich deshalb auch mit großer Mehrheit dagegen entschieden, einen Vor-Ort-Termin anzuberaumen. „Allerdings hat der Petitionsausschuss dem Innenministerium aufgegeben, möglichst zeitnah eine Bürgerinformation in Friedrichshafen durchzuführen“, so Marwein. Dies sei vom zuständigen Ministeriumsvertreter noch in der Sitzung in Aussicht gestellt worden.“

Bei einer ähnlichen Petition für Christoph 41 in Leonberg (<https://www.openpetition.de/petition/online/rettungshubschrauber-christoph-41-muss-in-leonberg-bleiben>) gab es im Sommer 2022 einen Ortstermin des Petitionsausschusses mit den Vertretern der Petition und interessierten Bürgern, sodass wir davon ausgegangen

waren, dass es auch für unsere Petition einen Ortstermin gibt- zumal wir unsere Petition auch früher eingereicht haben. Angemessen und gerecht wäre es gewesen.

Notärztinnen und Notärzte vom Klinikum Friedrichshafen arbeiten seit über 40 Jahren mit Christoph 45 in der Luftrettung; es gab nie einen Unfall, und nie einen Skandal. Diese Erfahrung in die Diskussion einzubringen wäre sicherlich sinnvoll gewesen. Während es in der Wissenschaft bei signifikanten Änderungen von Behandlungs-Richtlinien üblich ist (Schünemann HJ et al., CMAJ 2014;186:E123-142), persönlich zu debattieren und bei einem Ablehnen der Argumente von anderen seine eigenen (Quell-) Daten bzw. Beweise im persönlichen Austausch auf den Tisch zu legen um sich durchzusetzen, lehnt man in unserer Sache einen persönlichen Austausch der Argumente ab.

Wir haben umfangreiche Erfahrung zur wissenschaftlichen Arbeit, Analyse und Bewertung (<https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/?term=wenzel+v&sort=date>) und halten unsere Argumente nach wie vor für stichhaltig. Wir sehen auch weitere ungeklärte Punkte neben unserer Petition, die unter anderem seit der Einreichung unserer Petition im Sommer letzten Jahres entstanden sind.

Der realistische Einsatzradius eines Rettungshubschraubers in 20 min ist einer der zentralen Diskussionspunkte, weil dies die effektive Reichweite definiert. Mit einem Vorab-Alarm (Sandrock M et al., Rettungsdienst 2019;42:536-539) eines Rettungshubschraubers bereits während des Notrufes kann man 1-2 min bei der Alarmierung einsparen, sodass sich der Einsatzradius in 20 min um etwa 4-8 km erhöhen würde und so fast keine Versorgungslücke mehr in Baden-Württemberg mehr bestehen würde. Dieses Argument von uns wurde immer abgelehnt- aber im Frühjahr 2022 wurde der Vorab-Alarm in ganz Baden-Württemberg eingeführt. In der Wissenschaft würde man diesen Effekt zunächst einmal nach einer repräsentativen Zeit analysieren um zu beurteilen, ob die ursprünglich geplanten Änderungen noch notwendig sind. In Baden-Württemberg beharrt man auf den ursprünglichen Änderungen.

Christoph 45 in Friedrichshafen ist der einzige Rettungshubschrauber im Voralpenland ohne Rettungswinde (<https://www.rth.info/stationen.db/stationen.php>), um zum Beispiel verunglückte Wassersportler aus dem Bodensee oder Bergsportler im Gebirge zu retten, wie wir es am Rande unseres Bodensee Anästhesie Intensivmedizin Notfallmedizin Symposiums (www.BANIS-online.eu) bei einer Wasserrettungsübung gemeinsam mit dem Team von Christoph Liechtenstein im Sommer 2022 zeigen konnten (<https://www.youtube.com/watch?app=desktop&v=sifiAKSfdQA>). Das Gutachten zur Luftrettung in Baden-Württemberg diskutiert die Ausrüstung der Rettungshubschrauber mit Winden nicht; auch dies hätten wir gerne dem Petitionsausschuss erläutert.

Ziel des Gutachtens zur Luftrettung in Baden-Württemberg ist, dass ein Rettungshubschrauber möglichst jeden Punkt in unserem Bundesland innerhalb von 20 min erreicht. Andererseits soll die Hilfsfrist von 15 min für Notärzte bis zur Erreichung eines Notfalls abgeschafft werden (<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/neuausrichtung-der-hilfsfrist-im-rettungsdienst-1/>); diese widersprüchliche Planung haben wir kritisiert aber darauf keine Antwort erhalten. Auch die AG Südwestdeutscher Notärzte kritisiert die Abschaffung der

Hilfsfrist für Notärzte (<https://agswn.de/agswn-gegen-die-abschaffung-der-notarzt-hilfsfrist/>).

In der Schweiz können Rettungshubschrauber auf digital eingerichteten „Luftstraßen“ auch bei sehr schlechtem Wetter mit dem „point in space“ Verfahren ein Krankenhaus anfliegen, um den Lufttransport eines Patienten zu ermöglichen (<https://skynews.ch/allgemein/low-flight-net-fuer-helis-wird-ausgebaut/>); auch in Österreich ist dies möglich (<https://steiermark.orf.at/stories/3149273/>). Leider ist dies aus rechtlichen Gründen in Deutschland derzeit nicht möglich; um so mehr hätten wir die Mitglieder des Petitionsausschusses persönlich gebeten, dies in ihrer Funktion als Parlamentarier auch in Deutschland gesetzlich möglich zu machen. In dem Gutachten zur Luftrettung in Baden-Württemberg wird das „point in space“ Verfahren nicht erwähnt.

Das Land Baden-Württemberg hat im Herbst 2022 einen neuen Rettungsdienstplan veröffentlicht (<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/rettungsdienstplan-2022-veroeffentlicht-1/>). Eine Gruppe von Mannheimer Bürgern, die als Notärzte im Rettungsdienst oder in der Kommunalpolitik tätig sind, ist dagegen vor den Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg gezogen (<https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/rettungsdienst-vor-verwaltungsgerichtshof-klage-gegen-landesregierung-100.html>) und beklagen dabei eine intransparente und undemokratische Vorgehensweise sowie fragwürdige medizinische Vorgaben des Bundeslandes Baden-Württemberg. Das Ergebnis dieses Verfahrens kann heute natürlich nicht vorhergesehen werden.

Es macht nachdenklich, wenn über 30.000 Bürger (davon über 27.000 aus Baden-Württemberg) unsere Petition (<https://www.openpetition.de/petition/online/rettungshubschrauber-christoph-45-bleibt-hier>) unterschrieben haben und uns allen trotzdem eine Anhörung verweigert wird. Eine Debatte bedeutet immer einen Wettbewerb um die beste Idee oder die sinnvollste Lösung; oft findet man durch den persönlichen Austausch vieler Beteiligter Strategien, die kein einzelner zuvor gefunden hätte. Wir sind daher schwer enttäuscht, dass man uns nicht die Möglichkeit geben wollte persönlich unsere Analysen vorzutragen, aber wir müssen es leider hinnehmen. Das Luftrettungsgutachten empfiehlt eine Verlegung von Friedrichshafen nach Bavendorf im Landkreis Ravensburg oder Markdorf oder in das Deggenhausertal (letztere beide im Bodenseekreis). Das Regierungspräsidium Tübingen hat in den letzten Monaten alle möglichen Standorte evaluiert und wir hoffen, dass Christoph 45 so wenigstens im Bodenseekreis bleiben kann.

Ihnen allen möchte ich ganz herzlich danken für Ihre Unterstützung, Unterschrift und persönlichen Zuspruch. Bevor die Basis von Christoph 45 endgültig umzieht, wird es wegen Ausschreibungen und Bauvorhaben noch Jahre dauern, wie auch der zuständige Staatssekretär erläutert (<https://www.leonberger-kreiszeitung.de/inhalt.innenstaatssekretaer-rettungshubschrauber-wird-aus-leonberg-abgezogen.8c437f3a-abcc-4177-a05c-fe72f634e7ef.html>). Wir werden uns weiterhin für Christoph 45 einsetzen.

Unser Kalender Rettungszentrum Medizincampus Bodensee 2023 ist eingetroffen. Auf jedem Blatt können Sie mit der Kamera Ihres Telefons einen QR Code scannen und so interessante Videos im Internet ansehen oder Bastelbögen für Kinder herunterladen. Wenn Sie ein Exemplar haben möchten können Sie dies am Empfang des Klinikums Friedrichshafen oder der Klinik Tettngang für 10 Euro kaufen. Alternativ dazu versenden wir den Kalender gerne; durch das Porto erhöht sich der Preis dann auf 15 Euro. Bitte senden sie zur Bestellung eine E-Mail an <dr.benjamin.kober@me.com>. Den Reinerlös spenden wir an die Tafel Friedrichshafen.

Wie letztes Jahr angekündigt ist die aktualisierte, 2. Auflage unseres Buchs „Fallbeispiele Notfallmedizin“ im Springer Verlag erschienen <(https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-662-63442-4?noAccess=true), erhältlich im Buchhandel>; Christoph 45 ist auf dem Cover. Corona und Druckpapier Verfügbarkeit haben leider alles verzögert. Sie finden in dem Buch 56 Fälle aus dem notfallmedizinischen Alltag, wie er wirklich ist; sowohl aus der Luftrettung als auch von Notärztinnen und Notärzten, die bodengebunden unterwegs sind. Den Reinerlös verwenden wir für unsere notfallmedizinische Forschung am Medizin Campus Bodensee.

Herzliche Grüße vom Bodensee,

Volker Wenzel

Prof. Dr. Volker Wenzel, MSc, FERC
Zentrumsdirektor und Chefarzt
Klinik für Anästhesiologie, Intensivmedizin, Notfallmedizin und Schmerztherapie
Medizin Campus Bodensee- Friedrichshafen und Tettngang
Röntgenstrasse 2, D-88048 Friedrichshafen
Tel +49 7541 967-1391 (Sekretariat), +49 160 90342666 (mobil), Fax +49 7541 96-1392
Email wenzel.volker@medizincampus.de
www.medizin-campus-bodensee.de

Bodensee Anästhesie Notfallmedizin Intensivmedizin Symposium 5./6.5.2023
www.BANIS-online.eu

Wenzel V (Hrsg). Fallbeispiele Notfallmedizin. Einprägsam - spannend - mit Lerneffekt.
<https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-662-63442-4?noAccess=true>